

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25196 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Angola – Versorgungslage der Bevölkerung in den Sektoren Wasser, Nahrung und Energie

1. Hat die Bundesregierung aus ihrer Entwicklungszusammenarbeit Kenntnisse über die Trinkwasservorräte sowie den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Trinkwasser in der Republik Angola zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und wenn ja, welche?
2. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung, unter Berücksichtigung einer langfristig definierten Entwicklungszusammenarbeit und der damit verbundenen notwendigen Voraussetzungen (Theorie des Wandels), die Trinkwasservorräte sowie der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Trinkwasser in der Republik Angola bis zum Jahr 2030, 2040, 2050, bei gleichbleibender demographischer Entwicklung entwickeln?
 - a) Welche endogenen Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?
 - b) Welche exogenen Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?
 - c) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die aufgezeigte Entwicklung (bitte nach Projekten und Programmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, Projektnummer, Laufzeit, Finanzierungsvolumen, konkreter Ober- und Unterzielsetzung sowie Durchführungsorganisation bzw. Träger aufschlüsseln)?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die gegenwärtige Ernährungssituation der Bevölkerung in der Republik Angola, und wenn ja, welche?
4. Wie wird sich nach Einschätzung bzw. Bewertung der Bundesregierung, unter Berücksichtigung einer langfristig definierten Entwicklungszusammenarbeit und den damit verbundenen notwendigen Voraussetzungen (Theorie des Wandels), die Ernährungssituation in der Republik Angola bis zum Jahr 2030, 2040, 2050, bei gleichbleibender demographischer Entwicklung entwickeln?
 - a) Welche endogenen Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. Dezember 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- b) Welche exogenen Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?
 - c) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die aufgezeigte Entwicklung (bitte nach Projekten und Programmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, Projektnummer, Laufzeit, Finanzierungsvolumen, konkreter Ober- und Unterzielsetzung sowie Durchführungsorganisation bzw. Träger aufschlüsseln)?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die gegenwärtige Energieversorgung der Bevölkerung sowie die Energieversorgung der Wirtschaft in der Republik Angola, und wenn ja, welche?
6. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung, unter Berücksichtigung einer langfristig definierten Entwicklungszusammenarbeit und den damit verbundenen notwendigen Voraussetzungen (Theorie des Wandels), die Energieversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Republik Angola bis zum Jahr 2030, 2040, 2050, bei gleichbleibender demographischer Entwicklung entwickeln?
- a) Welche endogenen Ursachen sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?
 - b) Welche exogenen Ursachen sind nach Einschätzung bzw. Bewertung der Bundesregierung für die aufgezeigte Entwicklung ursächlich?
 - c) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die aufgezeigte Entwicklung (bitte nach Projekten und Programmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, Projektnummer, Laufzeit, Finanzierungsvolumen, konkreter Ober- und Unterzielsetzung sowie Durchführungsorganisation bzw. Träger aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 6c werden gemeinsam beantwortet. Mit der Republik Angola besteht in den von der Fragestellerin benannten Sektoren keine Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Fragestellung. Daher nimmt die Bundesregierung in den genannten Bereichen keine eigene entwicklungspolitische Beurteilung vor. Sie verfügt über die in öffentlich zugänglichen Quellen verfügbaren Informationen hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu diesen Sektoren.